INFORMATION März 2025

Antragsverfahren 2025

An den 13. März wird das Antragsverfahren eröffnet und endet wie gehabt am 15. Mai.

Wenn neue Flächen beantragt werden sollen: Der Pachtvertrag mit dem Flurstücksverzeichnis (Flur, Gemarkung, Flurstück) zuschicken.

Betriebsleiterwechsel/GbR-Gründung/Junglandwirtenzuschlag

In den allermeisten Konstellationen muß eine neue Registriernummer beantragt werden.

Wichtige Unterlagen zum Registriernummerantrag:
Ausbildungsnachweis
Kopie Personalausweis
Tierarten, Schafe/Ziegen, Pferde, Hühner
Bei Neugründungen Pachtverträge
Übernahme AUKM-Maßnahmen, Anlage 7a

AUKM-Maßnahmen

Nur BV1- Anträge können für eine neue 5 jährige Zeitraum gestellt werden

GN1 und GN 2 Maßnahmen können nur Folge Anträge gestellt werden, bis maximal 50 % der beantragten Flächen.

NGGL keine neue Anträge möglich
Bis zum 15.3 können die Ruhe und Schonflächen unter Beteiligung der UNB verändert werden. In 2024 haben wir die bereits für 2025 unter Beteiligung der UNB bestimmt und besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf.

Insbesondere bei der GN2 und NGGL-Flächen die Bedingungen der Ruhe-und Schonflächen erfüllen.

Ackerbau

Die Stillegungsverpflichtung von 4 % entfällt. Über die ÖR 1 Reglung kann eine freiwillige Stillegung beantragt werden.

Fruchtwechsel
In einem Zeitraum von 3 Jahren (2023-2025) müssen auf jedem Ackerschlag mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen auf einer Fläche angebaut werden.
In jedem Jahr muss auf mindestens 33 % des AL im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen oder bei gleichbleibender Hauptkultur eine Winterzwischenfrucht.
Wegfall der Vorgaben für das zweite Drittel der Ackerflächen eines Betriebes.

Hans Witbaard, Schomakerweg 2, 26937 Stadland
Tel.: 04734-10 99 62, Fax: 04734-109 38 35, Mobil: 0176-842 232 97
E-Mail: kontakt@witbaard-agrarberatung.de
www.witbaard-agrarberatung.de
Raiffeisenbank Varel- Nordenham, BIC GENODEF1VAR. IBAN DE 36 282 626 73 00 15 825 901

INFORMATION März 2025

Ab dem Jahr 2026 zählen alle Maismischkulturen zur Hauptkultur Mais (ÖR 2 ab 2025)

Sommerweide

Die Bedingungen wie im Vorjahr.

Änderungen:
Milchliefernachweise für die Monate **Januar** bis **einschließlich**
März des Antragsjahres
Fördersatz: 75 €/GVE (unabhängig ob konventionell oder ökologisch).

Auszahlungstermine
AUKM - Auszahlungsanträge 18.03.2025
Sommerweidehaltung (Tierwohl) 29.04.2025
Ausgleichszulage 30.04.2025

Grünland N-Düngung

Um hochwertiges Grundfutter zu erzeugen ist eine ausreichende mineralische N.Düngung notwendig. Die optimale N-Gabe aus mineralischen N-Dünger liegt bei 200-250 kg/ha und entspricht bei 27 % N, 50-70 kg N/ha.

Der ausgebrachte Wirtschaftsdünger kann man in diesem Jahr mit 1,5 kg N- 2 kg N je m3 anrechnen. Die Nachlieferung in der weiteren Vegetationsfase kann mit ca. 1 kg je Nutzung veranschlagt werden.

Insgesamt müssen laut vorgaben der Düngeverordung 70 % wirksame N im Jahr berücksichtigt werden.

Im Frühjahr ist eine Schwefelgabe van 30-40 kg nicht zum Nachteil. Weitere Info´s unter:

https://nutrinorm.de/category/duengung/gras-de/

Ackerschlagkartei

In dem Fall, dass die Ackerschlagkartei freigeschaltet ist, bitte auf die „rote Sprechblase Datenübernahme“ klicken.

Hans Witbaard, Schomakerweg 2, 26937 Stadland
Tel.: 04734-10 99 62, Fax: 04734-109 38 35, Mobil: 0176-842 232 97
E-Mail: kontakt@witbaard-agrarberatung.de
www.witbaard-agrarberatung.de
Raiffeisenbank Varel- Nordenham, BIC GENODEF1VAR. IBAN DE 36 282 626 73 00 15 825 901